

Der Landkreis Dahme-Spreewald

schreibt in seiner Funktion des Projektträgers

drei Kunstpreise zu je 2.000 € für drei Einzelbewerber und/oder Künstlergruppen zur Teilnahme

an der

[aquamediale® 8]

2012 für temporäre Kunst im öffentlichen Raum in Lübben (Spreewald) aus.

Teilnahmeberechtigt sind

Einzelbewerber und/oder Künstlergruppen gleich welcher Nationalität

aus dem Landkreis Dahme-Spreewald (LDS)

und

Mitglieder aus dem Brandenburgischen Verband bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BVBK).

Vom **09.06.2012 – 09.09.2012** findet die [aquamediale® 8] auf der Spree und an ihren Fließten in Lübben (Spreewald) statt. Bei dieser internationalen Ausstellung für zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum steht das Element „Wasser“ im Mittelpunkt der Betrachtung. Über 70% der Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt. Ein erwachsener Mensch besteht bis zu 63% aus Wasser. In Abhängigkeit seines Körpergewichts beträgt der durchschnittliche Wasserbedarf des Menschen 2,8 Liter. Ohne Wasser kein Leben. Es ist das "absolute Phänomen". Daher ist es nicht verwunderlich, dass alle Kulturen durch die Auseinandersetzung mit dem Wasser tief geprägt worden sind. Dies trifft in besonderer Weise auf die Spreewaldregion mit ihrer reichen Wasserlandschaft zu. Das Element ist die Grundlage unserer Lebenswirklichkeit.

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sollen sich folglich dem Wasser als einem idealen korrespondierenden Material, das in sich seine Umwelt widerspiegelt widmen. Das Wasser soll zum materiellen und immateriellen Gestaltungsmittel werden. Durch die Verwendung dieses, in seiner physischen Eigenschaft zwar darstellbaren und verwendbaren, aber ohne technische Hilfsmittel nicht dauerhaft greifbaren "Werkstoffs", soll dem Betrachter der existenzielle kausale Zusammenhang zwischen Mensch, Wasser und Leben und daher der zwingend notwendige verantwortungsbewusste Umgang mit dieser einzigartigen Ressource vor Augen geführt werden. An den Ufern, in Bäumen und an Brücken, auf, über und unter der Wasseroberfläche sollen die Kunstwerke realisiert werden. Als Schnittpunkt von Natur und Kunst sowie von Tourismus und Alltag ist die Lübbener Wasserlandschaft zwischen Schloss- und Liebesinsel bestens geeignet, unterschiedlichste Auslegungen, Gegensätze aber auch Gemeinsamkeiten und Annäherungen künstlerisch zu verdeutlichen.

Ein fester Bestandteil der Lebenswirklichkeit des Menschen im 21. Jahrhundert ist Bewegung und Technik. Beides fasziniert generationsübergreifend alt und jung. Die Technik und technische Termini halten seit den frühen 60er Jahren stetigen Einzug in die "Kunstproduktion". Insofern erfahren von den Juroren medienkünstlerische Arbeiten ebensoviel Aufmerksamkeit wie statische Objekte.

Es gibt keine Einschränkungen auf bestimmte Kunstgattungen. Die Interventionen dürfen einen Bruch oder Störfaktor darstellen, müssen zugleich aber stark genug sein, um sich in der gegebenen Wasserlandschaft behaupten zu können ohne dominieren zu wollen.

Die künstlerischen Arbeiten müssen für drei Monate den Wasser- und Witterungsbedingungen entsprechend angepasst und widerstandsfähig sein. Die Bewerber sind verpflichtet ihren etwaigen Energie- und Wasserbedarf für den gesamten Ausstellungszeitraum zu berechnen und zu benennen.

Die Preisträger verpflichten sich, ihre Kunstwerke in der Zeit vom **06. bis 08. Juni 2012** in Lübben (Spreewald) zu installieren. Zur Herstellung der Objekte gewährt der Landkreis Dahme-Spreewald einen Material- und Aufbauhelferkostenzuschuss von bis zu 800 €, der nur gegen Vorlage entsprechender Belege am Ende der Aufbauwoche erstattet wird. Reisekosten (zur Standortbesichtigung, Aufbau und Abbau) werden nach Belegvorlage oder mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer (gemäß dem Bundesreisekostengesetz) erstattet. Maximal bis 4 Übernachtungen (nur für eine Person) werden übernommen.

Eine unabhängige Jury wählt die drei Preisträger des Wettbewerbes aus. Die Auswahl der Jury ist nicht anfechtbar.

Die Bewerbungen sind unter Beigabe folgender Unterlagen:

- 1_ Vollständig ausgefülltes und auf jeder Seite unterzeichnetes **Datenblatt**.
- 2_ **Circulum Vitae** (max. 2 DIN A4)
- 3_ Detailliertes **künstlerisches und technisches Konzept** des Interventionsprojekts inkl. Materialbeschreibung, Maße, Umsetzbarkeit, Stabilität, Statik, Auf- und Abbau, gegebenenfalls Auf- und Abbauantelitung und falls notwendig Instandhaltung etc. (max. 2 DIN A4).
- 4_ **Visualisierung** des Interventionsprojekts in Form von Skizzen, Fotocollagen, Animationen etc. in seiner Umgebung (max. 3 DIN A3).
- 5_ Detaillierter **Kosten- und Zeitplan** unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- 6_ Eine formlose **schriftliche und unterzeichnete Erklärung** über die persönliche Umsetzung des Interventionsprojekts (max. 1 DIN A4).
- 7_ **Im Falle einer Bewerbung durch Bewerbergruppen:** Eine formlose schriftliche und unterzeichnete Erklärung über die Benennung des Projektleiters und die Annahme der Teilnahmebedingungen der Ausschreibung.
- 8_ Eine digitale Version der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (doc., xls.,jpg.,tiff.,pdf. Format).
- 9_ **Angaben über min. 1 und max. 3 Referenzprojekte** der Bewerberin/des Bewerbers: Fotos (wenn digital, dann jpg. In 300 dpi Auflösung), Video (DVD), Zeitungsartikel (max. je 3 Exemplare). Der Umfang der Referenzprojekte darf 10 DIN A4 Seiten oder einen Katalog nicht überschreiten.

bis zum 30.03.2012, 12 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) beim:

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung und Kultur des LDS
Kennzeichen: Ausschreibung aquamediale® 8
z. H. Frau Karin Schmidt
Beethovenweg 14
D-15907 Lübben

abzugeben und/oder einzureichen.

Auskunft:

[aquamediale® 8]

Karin Schmidt, Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur

Tel.: 0 3546 / 20 16 22

karin.schmidt@dahme-spreewald.de

Datenblatt zur [aquamediale® 8]

1_ Kontaktdaten

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsort: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Anschrift

Land: _____

PLZ/Stadt: _____

Straße und Hausnr.: _____

Telefon: _____

Email: _____

(Bitte geben Sie Ihre Rechnungsadresse an, sofern diese mit Ihrer Anschrift nicht übereinstimmt)

Rechnungsadresse

Nachname: _____

Vorname: _____

Land: _____

PLZ/Stadt: _____

Straße und Hausnr.: _____

Email: _____

Angaben zum Interventionsprojekt

Titel: _____

Format: _____ Höhe x Breite x Tiefe: _____

Gewicht (ca.): _____ Technik/Material _____

2_ Teilnahmebedingungen [aquamediale® 8]

- 2.1_ Von der Teilnahme sind die Jurymitglieder und all jene ausgeschlossen, welche mit Ihnen in einem Arbeitsverhältnis stehen und/oder innerhalb des letzten Jahres mit Ihnen in geschäftlicher Beziehung stehen bzw. standen.
- 2.2_ Das Mindestalter für die Teilnahme an der Ausschreibung beträgt 21 Jahre.
- 2.3_ Die Grundlage der Ausschreibung bildet das künstlerische Konzept des Kurators.
- 2.4_ Es handelt sich um eine offene Ausschreibung mit einem Durchlauf.
- 2.5_ Es handelt es sich nicht um eine geheime Ausschreibung. Die persönlichen Daten der Bewerberin/des Bewerbers wird der Jury zur Kenntnis gegeben.
- 2.6_ Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- 2.7_ Es gibt keine Einschränkungen bezüglich Nationalität, Profession der Bewerberin/des Bewerbers und Art der Intervention.
- 2.8_ Das eingereichte Interventionsprojekt darf zum Zeitpunkt der Umsetzung nicht bereits an einem anderen Ort umgesetzt worden sein bzw. nachweislich und/oder offensichtlich für einen anderen Ort, wie dem ausgeschriebenen Ort, konzipiert worden sein.
- 2.9_ Die Ausschreibung steht auch Bewerbergruppen offen. In diesem Fall ernennt die Bewerbergruppe einen Projektleiter. Der Projektleiter ist der Ansprechpartner des Projektträgers. Der Projektleiter der Bewerbergruppe zeichnet sich verantwortlich für die Umsetzung des Interventionsprojekts im Falle des Gewinns.
- 2.10_ Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf sich jeweils nur mit einem Interventionsprojekt bewerben. Erfolgt eine zweifache Bewerbung, obliegt es der Jury die Bewerbung von der Ausschreibung auszuschließen.
- 2.11_ Die Teilnahme der Bewerberin/des Bewerbers an der Ausschreibung wird rechtskräftig sobald der Projektträger die Teilnahme akzeptiert und dies der Bewerberin/dem Bewerber per Email kommuniziert hat.
- 2.12_ Die Bewerberin/der Bewerber hat ihre/seine Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen in einem abgeschlossenen Paket postalisch oder persönlich, versehen mit der Absenderadresse bis zum **30.03.2012, 12 Uhr (mitteleuropäischer Zeit)** an folgende Postadresse abzugeben bzw. zu versenden:

**Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung und Kultur des LDS
Kennzeichen: Ausschreibung aquamediale® 8
z. H. Frau Karin Schmidt
Beethovenweg 14
D-15907 Lübben**

Die Teilnahmebestätigung erfolgt per Email an die Bewerberin bzw. an den Bewerber. Bei persönlicher Abgabe erhält die abgebende Person eine schriftliche Empfangsbestätigung seitens des Projektträgers bzw. seiner Erfüllungsgehilfen. Die Empfängeradresse ist identisch mit der Postadresse. Die gesetzte Frist ist bindend. Später eingetroffene Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2.13_ Der Bewerberin/dem Bewerber werden die mit der Teilnahme entstehenden Kosten nicht erstattet.

2.14_ Die Haftung des Projektträgers bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

2.15_ Die Beurteilung seitens der Jury erfolgt in dem Zeitraum zwischen dem 5. und dem 25. April 2012.

2.16_ Bis zum Ende des Ausschreibungszeitraums überträgt die Bewerberin/der Bewerber das temporäre Eigentumsrecht an den Bewerbungsunterlagen einschließlich Anlagen dem Projektträger.

2.17_ Die eingesandten Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen werden nicht zurückgesandt. Sie können jedoch zwischen dem 1. und dem 30. September 2012 an folgender Adresse abgeholt werden:

**Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung und Kultur des LDS
Frau Karin Schmidt
Beethovenweg 14
D-15907 Lübben**

Erfolgt keine Abholung der Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen innerhalb der festgesetzten Frist, gehen die Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen vollständig und unbefristet in das Eigentum und die Verfügung des Projektträgers über.

2.18_ Die Bewerberin/der Bewerber räumt dem Projektträger mit der Einsendung/Übergabe der Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen unentgeltlich das einfache, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung des eingesandten Interventionsprojekts zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Pressearbeit und der Werbung ein, auch das Recht zur Bearbeitung für Publikationen des Projektträgers, nicht jedoch das Recht zum Verkauf; der Projektträger ist insbesondere berechtigt, zu vorgenannten Zwecken Abbildungen des Interventionsprojekts selbst anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und in Printmedien zu verbreiten und auf der Website www.aquamediale.de öffentlich zugänglich zu machen.

2.19_ Der Projektträger und seine Erfüllungsgehilfen werden bei der Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung der Abbildungen den Namen, die Profession und den Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers angeben. Der Projektträger und seine Erfüllungsgehilfen dürfen die vorgenannten Rechte auf Dritte zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung und der Öffentlichkeits- und Pressearbeit übertragen und die Abbildungen zu den vorgenannten Zwecken auf der Website www.aquamediale.de diesen Dritten zum Download anbieten.

2.20_ Die Bewerberin/der Bewerber erklärt sich weiter damit einverstanden, dass ihr/sein Name, Vorname und ihr/sein Geburtsdatum in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien und allen elektronischen Medien veröffentlicht werden.

2.21_ Ein Anspruch der Bewerberin/des Bewerbers auf Veröffentlichung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung seines Interventionsprojekts besteht nicht.

2.22_ Die von der Bewerberin/des Bewerbers angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Projektträger und seinen Erfüllungsgehilfen gespeichert und zur Durchführung der Veranstaltung genutzt. Sie dienen der eindeutigen Identifikation und der Benachrichtigung der Gewinnerin/des Gewinners; eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten der Bewerberin/des Bewerbers werden bis zum 31.03.2013 datenschutzgerecht gelöscht.

2.23_ Der Projektträger beruft die Jury. Die berufene Jury ermittelt nach freiem Ermessen unter den Bewerberinnen und Bewerbern all jene, welche im Rahmen einer Studioausstellung in Lübben der Öffentlichkeit präsentiert werden. Weiterhin ermittelt die Jury nach freiem Ermessen die Gewinnerin/den Gewinner unter den Bewerberinnen und Bewerbern und vergibt anschließend die Kunstpreise. Es besteht kein Rechtsanspruch gegen die Entscheidung der Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2.24_ Die Gewinnerinnen/die Gewinner der Ausschreibung werden bis zum 25. April 2012 ermittelt und anschließend per Email informiert.

2.25_ Die Gewinnerin/der Gewinner der Ausschreibung hat die Annahme des Kunstpreises schriftlich per Email gegenüber dem Projektträger bzw. seiner Erfüllungsgehilfen zu signalisieren.

2.26_ Mit der Gewinnannahme verpflichtet sich die Bewerberin/der Bewerber zur eigenverantwortlichen fristgerechten Umsetzung des Interventionsprojekts in Lübben auf der Grundlage ihres/seines Kostenplans bis zum 08.06.2012.

2.27_ Der Projektträger behält sich das Recht vor, lediglich eine Modifikation des Kostenplans des Interventionsprojekts der Gewinnerin/des Gewinners zu akzeptieren.

2.28_ Bleibt die Annahme des Kunstpreises aus, verfällt der Gewinnanspruch. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen. In diesem Fall ergeht der Gewinnanspruch an die Nächsten in der Rangfolge. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

2.29_ Signalisiert die Gewinnerin/der Gewinner rechtzeitig die Annahme des Kunstpreises ergeht umgehend die Einladung an die Gewinnerin/den Gewinner zur feierlichen Eröffnung der aquamedialen und der Preisverleihung am 09. Juni 2012 nach Lübben. Die Teilnahme der Gewinnerin/des Gewinners an den Festveranstaltungen und der Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung und der Preisverleihung am 09. Juni 2012 ist seitens des Projektträgers erwünscht. Die Reise- und Übernachtungskosten der Gewinnerin/des Gewinners gehen zu Lasten des Projektträgers.

2.30_ Mit der Gewinnannahme erfolgt die Veröffentlichung der Gewinnerin/des Gewinners der Ausschreibung auf der Website www.aquamediale.de des Veranstalters.

2.31_ Der Projektträger ist bei der Umsetzung des Interventionsprojekts Partner der Gewinnerin/des Gewinners.

2.32_ Der Projektträger sichert der Gewinnerin/dem Gewinner die Sorge um die Einholung aller notwendigen Genehmigungen zu.

2.33_ Die künstlerischen Arbeiten müssen für drei Monate den Wasser- und Witterungsbedingungen entsprechend angepasst und widerstandsfähig sein. Die Bewerber sind verpflichtet ihren etwaigen Energie- und Wasserbedarf für den gesamten Ausstellungszeitraum zu berechnen und zu benennen.

2.34_ Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, ihre Kunstwerke in der Zeit vom **06. bis 08. Juni 2012** in Lübben (Spreewald) zu installieren.

2.35_ Zur Herstellung der Objekte gewährt der Projektträger einen Material- und Aufbauhelferkostenzuschuss bis zu 800 € (achthundert Euro) brutto, der nur gegen Vorlage entsprechender Belege am Ende der Aufbauwoche am 08. Juni 2012 erstattet wird.

2.36_ Reisekosten (zur Standortbesichtigung, Aufbau und Abbau) werden nach Belegvorlage oder mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer (gemäß dem §5.1 Bundesreisekostengesetz) erstattet. Maximal bis 4 Übernachtungen (nur für eine Person) werden übernommen.

Ich erkenne die Teilnehmerbedingungen der Ausschreibung an und versichere eidesstattlich, dass mein eingereichtes Interventionsprojekt frei von Rechten Dritter ist. Mir ist bewusst, dass eine falsche Angabe und/oder Zuwiderhandlung der Teilnahmebedingungen den Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren nach sich zieht.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Lübben.

[**aquamediale**[®] 8]

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerber

Ort, Datum

